



Momänt Verein – Statuten

1. Name, Sitz und Zweck

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „Programm Momänt“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Sitz des Vereins befindet sich am Wohnort des Präsidenten.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt die Aktivierung der Gesundheitsförderung und der Suchtprävention in Jugendverbänden des Kantons Uri. Er kann geeignete Aktivitäten direkt oder indirekt unterstützen und mit anderen Organisationen zusammenarbeiten. Der Verein beteiligt sich am nationalen Programm Voilà – Gesundheitsförderung und Prävention im Jugendverband.

Der Verein ist politisch und konfessionell ungebunden.

2. Mitgliedschaft

Art. 3 Mitglieder

Jede Person, die in einer Jugendorganisation im Kanton Uri tätig ist und die Gesundheitsförderung und Suchtprävention unterstützen will, kann Mitglied des Vereins werden.

Art. 4 Beitritt

Der Vorstand entscheidet aufgrund einer Beitrittserklärung über die Aufnahme neuer Mitglieder. Die Aufnahme darf nur aus wichtigen Gründen verweigert werden.

Art. 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt kann mit einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (Art. 79 ff.)

3. Organisation

Art. 6 Organe

Vereinsorgane sind:
die Mitgliederversammlung
der Vorstand
die Revision

Art. 7 Einnahmen

Der Verein wird namentlich finanziert durch:

Mitgliederbeiträge

Subventionen und andere öffentliche Beiträge

Spenden und Sponsoring

Einnahmen aus Dienstleistungen und Verkäufen

Kapitalerträgen

Art. 8 Rechnungsführung

Die Rechnung wird nach anerkannten Grundsätzen geführt. (doppelte Buchhaltung)

Art. 9 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich dessen Vermögen.

4. Schlussbestimmungen

Art. 10 Auflösung

Beschliesst die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins, so geht dessen Vermögen an eine dem Vereinszweck entsprechende soziale Institution.

Art. 11 Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründerversammlung vom 20. Juni 2002 angenommen. Sie treten ab sofort in Kraft.

Altdorf, 20. Juni 2002

Der Präsident Josef Schuler

Die Gründungsmitglieder Marlies Rieder und Fredi Bossart